

Interpellation Blumer-Gossau (26 Mitunterzeichnende) vom 24. April 2019

Energiekonzept muss klimafreundlicher werden

Schriftliche Antwort der Regierung vom 28. Mai 2019

Ruedi Blumer-Gossau nimmt in seiner Interpellation vom 24. April 2019 Bezug auf den «Bericht Umsetzungsstand Energiekonzept 2014» von Infrac und erkundigt sich, welche Schlussfolgerungen die Regierung aus den damals erwarteten Zielverfehlungen zog.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Der «Bericht Umsetzungsstand Energiekonzept 2014» berücksichtigte die Wirkung der bis dahin umgesetzten Massnahmen und den technischen Fortschritt bis zum Jahr 2020. Die aus damaliger Sicht erwartete Zielverfehlung gab keinen Anlass, vom Umsetzungsplan abzuweichen. Dass sich bei der Verminderung der CO₂-Emissionen die Zielerreichung verschlechterte, ist im Wesentlichen auf die zunehmenden CO₂-Emissionen des Verkehrs zurückzuführen. Die Regierung hat deshalb im Projektauftrag festgelegt, dass das Energiekonzept Kanton St.Gallen 2021–2030 auch Massnahmen enthalten soll, mit denen die CO₂-Emissionen des Verkehrs vermindert werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Ziele im Energiekonzept wurden im Jahr 2007 in Anlehnung an die Ziele des Bundes für das Jahr 2020 gesetzt. Es waren aus damaliger Sicht ambitionierte, aber erreichbare Ziele. Dass mit diesen Zielen das 1,5 Grad-Ziel für das Jahr 2050 gemäss Pariser Übereinkommen nicht erreicht werden kann, ist unbestritten. Die dazu nötige langfristige Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik an den Erfordernissen der internationalen und nationalen Klimapolitik will die Regierung im Energiekonzept festhalten. Hingegen erachtet es die Regierung immer noch als zielführend, konkrete Massnahmen für einen überschaubaren Zeitraum von höchstens rund zehn Jahren festzulegen. So soll das nächste Energiekonzept Ziele und Massnahmen für die Periode 2021 bis 2030 enthalten.
2. Das 1,5 Grad-Ziel gemäss Pariser Übereinkommen ist bezüglich CO₂-Emissionen ein strengeres Ziel als die 2000 Watt-Gesellschaft, da diese immer noch eine Tonne CO₂ je Einwohner/in und Jahr zulässt. Die Regierung will in ihrer Energie- und Klimapolitik daher auf die Reduktion der CO₂-Emissionen fokussieren und konkrete Massnahmen bis zum Jahr 2030 sowie Stossrichtungen für die Zeit danach im Energiekonzept erarbeiten (vgl. Antwort 1).
3. Nach Annahme des V. Nachtrags zum Energiegesetz wurde das Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020 erweitert.¹ So unterstützt das Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020 derzeit Private, kleine und mittlere Unternehmen (KMU), Landwirtschaftsbetriebe sowie Besitzerinnen und Besitzer von Mehrfamilienhäusern mit finanziellen Beiträgen bei Investitionen in den Bereichen Energieeffizienz, Verminderung von CO₂-Ausstoss und dem vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien. Gestützt auf das harmonisierte Fördermodell (abgekürzt HFM) hat das Bundesamt für Energie für das St.Galler Förderungsprogramm wiederholt eine sehr gute Wirkung je eingesetztem Förderfranken berechnet. Gemäss Umsetzungsplanung

¹ Vgl. Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020 und die entsprechenden Nachträge ABI 2014, 3555 ff.; ABI 2016, 381 ff.; ABI 2016, 983; ABI 2016, 2551 ff.; ABI 2016, 3449 ff.; ABI 2018, 4235 ff.; ABI 2019, 1211 ff.

für das Energiekonzept wurden insbesondere folgende drei Vorhaben an die Hand genommen:

- Überführung der MuKE n 2014 in kantonales Recht (Massnahme G15, VI. Nachtrag zum Energiegesetz);
- die Überarbeitung der Eignerstrategie für die St.Gallisch-Appenzellische Kraftwerke AG (Massnahme V3);
- Stärkung der Vorbildfunktion des Kantons: Es wurde eine Richtlinie zur Implementierung eines einheitlichen Messkonzepts als Grundlage für die kantonale Energiebuchhaltung erarbeitet. Die kantonalen Energie-Grossverbraucher sind alle eingebunden, ebenso die Mehrheit der so genannten B-Objekte mit einem Strombedarf zwischen 100'000 und 500'000 kWh je Jahr. Weitere Objekte folgen. Zur Zielerreichung im Bereich Stromeffizienz (Massnahme V4) tragen vor allem die Zielvereinbarungen der kantonalen Energie-Grossverbraucher und die Betriebsoptimierungen bei den B-Objekten bei. Der Beitrag zur Produktion erneuerbarer Energien (Massnahme V5) soll mit Contracting-Vorhaben auf geeigneten Dächern geleistet werden.

4. Gemäss «Bericht zum Umsetzungsstand 2017» von Infrac werden im Jahr 2020 folgende Zielerreichungen erwartet:

- Zum Ziel Gesamtenergieeffizienz um 20 Prozent erhöhen im Vergleich zu einer unbeeinflussten Entwicklung: Es wird eine Verbesserung um 13 Prozent erwartet. Als Indikator für die Zielerreichung wird der Pro-Kopf-Verbrauch von Endenergie aus nicht erneuerbaren Energiequellen verwendet. Energieeinsparungen und der Ersatz von nicht erneuerbaren Energien werden als Beitrag zur Zielerreichung betrachtet.
- Zum Ziel CO₂-Emissionen um 20 Prozent vermindern im Vergleich zum Jahr 1990: Es wird eine Verminderung um 6 Prozent erwartet.